



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Verkehrskonzept Lübeck**

1. Seit wann liegen das Gutachten (Schlussbericht des Verkehrsentwicklungsplans der Hansestadt Lübeck) und das Zielkonzept der Verwaltung für die Verkehrsentwicklung der Region Lübeck vor?

Eine zukunftsorientierte Regional-, Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung muss mehr denn je den Anspruch integrativer Konzepte erfüllen, da die Verflechtungen auf allen Handlungsebenen zunehmend über die administrativen Grenzen hinausgehen. Vor diesem Hintergrund wurde von der Hansestadt Lübeck, den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie den benachbarten Kreisen Lübecks zur Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme in der Region Lübeck im Jahre 1993 ein integriertes Verkehrskonzept vergeben. Alle Verkehrsträger sollen sich darin in ihrem Leistungsangebot optimal aufeinander abstimmen und damit den öffentlichen Verkehr stärken. Den Auftrag erhielten folgende Büros:

- BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen
- HC Hamburg-Consult Gesellschaft für Verkehrsberatung und Verfahrenstechniken mbH, Hamburg
- Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung, IVV, Aachen

Das integrierte Verkehrskonzept umfasst drei Schwerpunkte:

1. Untersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan Lübeck

2. Planungsstudie: Nahverkehrskonzept für die Region Lübeck
3. Untersuchung zum regionalen Straßennetz für die Region Lübeck.

Der Schlussbericht des integrierten Verkehrskonzeptes für die Region Lübeck liegt seit Februar 1998, der Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck seit Dezember 1999 vor.

2. Ist die Finanzierung des Gutachtens mit Landesmitteln gefördert worden?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

An den Gesamtkosten in Höhe von 1,61 Mio. DM beteiligten sich die Auftraggeber wie folgt:

Hansestadt Lübeck:	1.147.000 DM
MWTV des Landes Schleswig-Holstein die Kreise Ostholstein, Segeberg, Herzogtum Lauenburg und Stormarn mit insgesamt	312.000 DM  150.000 DM

3. Sind auf der Grundlage des Gutachtens und Zielkonzeptes Entscheidungen getroffen worden zur Verkehrsentwicklung des Raumes Lübeck?

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Straßenbereich als auch im ÖPNV/SPNV-System Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Verkehrsentwicklung zielorientiert zu beeinflussen. Das Verkehrskonzept belegt u.a., dass die A 20 im Verkehrsnetz des Lübecker Raumes eine Schlüsselfunktion erfüllt. Die Landesregierung sieht ihre seinerzeitige Entscheidung zur Realisierung dieser wichtigen Verkehrsverbindung durch das Verkehrskonzept bestätigt. Die A 20 steht nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu einem attraktiven regionalen ÖPNV bzw. SPNV und kann durch diesen auch nicht ersetzt werden. Bezogen auf den SPNV wurden mehrere Maßnahmen überregionaler Bedeutung herausgestellt, so u.a. die Elektrifizierung Lübeck - Hamburg, weitere Angebotsverdichtungen und die Reaktivierung und Neuanlage von Haltepunkten. Sie wurden zwischenzeitlich teilweise umgesetzt bzw. sind in Vorbereitung. Im ÖPNV wird eine nutzerorientiertere Gestaltung besonders im Stadt-Umland-Verkehr angeregt. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen fällt in die Planungshoheit der Stadt Lübeck.

4. Gibt es von Seiten der Landesregierung Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Verkehrsregion Lübeck?

Der Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck betrifft das Hoheitsgebiet der Stadt. Er enthält die von Bund und Land in ihrer Zuständigkeit geplanten Verkehrsmaßnahmen. Alle übrigen Planungen sind Angelegenheiten der Hansestadt Lübeck. Das integrierte Verkehrskonzept wird im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Region Lübeck (ERL) von den beteiligten Gebietskörperschaften gemeinsam fortgeschrieben. Der Landesregierung wirkt hierbei beratend mit. Sie bringt die von ihr betriebene Planung in das Konzept ein, nimmt aber keinen Einfluss auf die Planungshoheit der Gebietskörperschaften.

Für alle in der Hansestadt Lübeck betriebenen Großbauvorhaben (Nordtangente, Bundesstraße 207 (neu), Kreisstraße 13/Umgehungsstraße Steinrade) sind Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie Finanzausgleichsgesetz angeboten worden. Die Maßnahme Herrentunnel wird von der Landesregierung gleichfalls unterstützt.

5. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Schaffung der notwendigen Planungsgrundlagen für den Verkehrsraum Lübeck voranzutreiben?

Die Landesregierung unterstützt die Realisierung der notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsentwicklung des Raumes Lübeck nachhaltig.

Die Planungen zum Bau der A 20, die Verlängerung der Bundesstraße 207 (neu) und die Umgehungsstraße Schlutup (B 104) werden von der Landesregierung mit höchster Dringlichkeit vorangetrieben.

Für die Elektrifizierung Hamburg - Lübeck wird derzeit von der DB-Netz AG die Entwurfsplanung durchgeführt, an der sich die Landesregierung in erheblichem Umfang finanziell beteiligt. Der Abschluss der Planfeststellungsverfahren wird Ende 2002 angestrebt, um ab 2003 einen Baubeginn zu ermöglichen.

Lübeck wird ferner zu den ersten Regionen gehören, in denen das Projekt „Landesweites Tarifkonzept“ umgesetzt wird. Das Land geht damit auf die hier vorhandenen Aktivitäten ein, die Tarife zwischen der Stadt Lübeck und den umliegenden Kreisen zu harmonisieren und den ÖPNV/SPNV damit für die Bürger attraktiver zu gestalten.